

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Schulausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

1. Neufassung  
Nr. 0587/2010 E1 N1  
Anzahl der Anlagen 1  
Zu TOP

---

**Ergänzungsantrag der Verwaltung zum Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult gemäß § 12 GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Drucksache Nr. 0587/2010 „BARRIEREFREIES ERDGESCHOSS IM GEBÄUDE STRESEMANNALLEE“**

**Die Verwaltung empfiehlt,**

1. dem ersten Absatz des Änderungsantrages des Stadtbezirksrates zuzustimmen;
2. ***bei der Umsetzung der Sanierungsmaßnahme zu prüfen, ob eine Barrierefreiheit erzielt werden kann. Dafür benötigte Mittel wären dann – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat und der Genehmigung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2012 – zusätzlich einzustellen.***

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Von den Maßnahmen zu der Herstellung von Barrierefreiheit sind Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte gleichermaßen betroffen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	350.000,00	2SB.08-01	Sachausgaben	23.000,00	
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	350.000,00		Ausgaben insgesamt	23.000,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>-350.000,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-23.000,00</b>	

## Begründung des Antrages

Zu 1) Um die Barrierefreiheit des Gebäudes Stresemannallee 24 im Sinne der Inklusion sicher zu stellen, werden bereits im ersten Bauabschnitt (siehe Drucksache 0587/2010) in Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover und des Blinden- und Sehbehindertenvereins Hannover e. V. die bei der Gebäudesanierung 2004/2005 erfolgten Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit vervollständigt (wie die Ermöglichung eines gänzlich schwellenlosen Zugangs am Haupteingang, die Anbringung eines Kippspiegels in der Behindertentoilette, der Anbringung von Handläufen sowie Nacharbeiten bei den Rampen zum Pausenhof) sowie ein in Bezug auf Funktionalität und Wirtschaftlichkeit optimaler Standort für den später nachzurüstenden Aufzug festgelegt.

Zu 2) Im Zuge des zweiten Bauabschnitts (Mensabau) könnte durch den Einbau eines Aufzuges die Erreichbarkeit barrierefreier Klassenräume ermöglicht werden. Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass die in der Beschlussdrucksache Nr. 0424/2010 geschätzten Kosten von ca. 1,7 Mio. € dadurch nicht auskömmlich sind. Durch den Bau eines Aufzuges ist vermutlich mit Mehrkosten von bis zu 350.000 € zu rechnen. Die Verwaltung wird versuchen, dieses **vorrangig** durch Einsparungen an anderer Stelle im Bauprojekt, oder durch Fördermittel zu decken. Dies scheint nach jetzigem Stand aber nicht wahrscheinlich. Um die Finanzierung eines Aufzuges zu sichern, **müssten** deshalb **ggf.**

zusätzliche Mittel in den Vermögensplan des Fachbereichs Gebäudemanagements für das Jahr 2012 eingestellt werden.

19.1  
Hannover / 28.05.2010